

Deutschlandticket sozial

Deutschlandweit mit Bus und Bahn mobil



Die wichtigsten Infos auf einen Blick

Das Deutschlandticket sozial ist ein nicht übertragbares Abo. Es wird ausschließlich an berechnete Empfänger ausgegeben. Diese erhalten das Deutschlandticket sozial zu einem vergünstigten Preis von monatlich 39 statt 49 Euro.

Wer hat Anspruch auf das Deutschlandticket sozial?

Als anspruchsberechtigt gelten alle Personen, die:

- Bürgergeld nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld),
- Leistungen nach SGB XII für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie
- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen („Sozialhilfe“),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge beziehen.
- Personen, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten.

Wie erhalten anspruchsberechtigte Personen das Deutschlandticket sozial?

1. Schritt: Berechtigungsnachweis einholen

Für die Bestellung benötigen die anspruchsberechtigten Personen einen Berechtigungsnachweis. Hierbei wird von der Stadt / Gemeinde eine Kundenkarte ausgestellt. Mit dieser Kundenkarte können die Berechtigten sowohl das regionale Sozialticket „TeutoEmsTicket“ erwerben als auch das Deutschlandticket sozial bestellen.

2. Schritt: Deutschlandticket sozial bestellen

Mit der Kundenkarte kann das Deutschlandticket sozial online, per Bestellschein oder in den Mobilitätsberatungen der OWL Verkehr GmbH bestellt werden.

- Online-Bestellung oder Download des Bestellscheins unter www.TeutoOWL.de/dtsozial
- Mobilitätsberatung / Aboservice Bielefeld: Willy-Brandt-Platz 2, 2. Etage, Öffnungszeiten: Mo-Do: 8.00-16.00 Uhr, Fr: 8.00-14.00 Uhr

Deutschlandticket sozial

Deutschlandweit mit Bus und Bahn mobil



Wichtige Hinweise zum Abonnement und zur Zahlung

- Das Deutschlandticket sozial muss bestellt werden und ist nur über einen Abo-Vertrag erhältlich.
- Bei der Bestellung muss als Berechtigungsnachweis die ausgestellte Kundenkarte vorgelegt werden.
- Die Zahlung erfolgt ausschließlich über ein SEPA-Lastschriftmandat. Das Deutschlandticket sozial kann nicht in bar oder mit Karte bezahlt werden.
- Das Deutschlandticket sozial ist nur so lange wie die Kundenkarte gültig.
- Die Kundenkarte muss bei der Stadt / Gemeinde verlängert und vor Ablauf der alten Kundenkarte bei der OWL Verkehr GmbH neu eingereicht werden. Nur so bleibt das D-Ticket sozial gültig. Ansonsten wird das Ticket gesperrt. Wird das ungültige Ticket weiter genutzt, wird bei einer Ticketkontrolle ein Betrag von 60 Euro erhoben, der vom Ticketinhaber bezahlt werden muss.

Das Deutschlandticket sozial:

- gilt deutschlandweit
- gilt ganztägig
- gilt in allen Bussen, Stadt-, Straßen-, S- und U-Bahnen sowie in allen Nahverkehrszügen in der 2. Klasse (Regionalbahn und Regionalexpress). Im Fernverkehr (ICE, IC, EC) und bei privaten Anbietern (z. B. Flixtrain, Flixbus) gilt es nicht.
- ist ausschließlich als Abo erhältlich
- ist ein persönliches Ticket und damit nicht an andere Personen übertragbar
- beinhaltet keine Personen- und Fahrradmitnahme. Hierfür sind zusätzliche Tickets notwendig.
- kann nur per SEPA-Lastschriftverfahren bezahlt werden
- ist kündbar bis zum 10. eines Kalendermonats für den darauffolgenden Monat (z. B. 10. Mai für ein Abo-Ende ab 1. Juni).

Informationen für die Berechtigten

- **Flyer** in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch
- **Landingpage:** www.TeutoOWL.de/dtsozial Die Seite wird ebenfalls in den genannten Sprachen übersetzt.
- In der **Mobilitätsberatung** der OWL Verkehr GmbH in **Bielefeld**: persönlich, telefonisch und per Mail: Willy-Brandt-Platz 2, Mail: info@owlverkehr.de, Fon: 0521 557 666 0